

## Gemeinde Düsedau



TYP : Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: 27-IV/07/059

Datum: 26.06.2007  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Düsedau	11.07.2007					

### Betreff

### Beschluss zur 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Düsedau für das Haushaltsjahr 2007

#### Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Düsedau für das Haushaltsjahr 2007 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen.

.....  
Bürgermeister

#### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der § 95 Abs. 2 Pkt. 4 GO LSA sagt aus, dass

„die Gemeinde ... unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (hat), wenn ...

3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
4. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, angestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.“

Die anfallenden Arbeitsaufgaben im Grünen Bereich wurden durch die Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH Beetzendorf über AB- bzw. AGH-Maßnahmen abgesichert. AB- bzw. AGH-Maßnahmen werden aber nur für freiwillige und zusätzliche Arbeiten bewilligt.

Da es sich bei dem Grünen Bereich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, müssen diese Aufgaben durch einen Gemeindearbeiter bzw. eine geringfügig beschäftigte Person realisiert werden.

Durch die Einstellung eines geringfügig Beschäftigten für die Absicherung der Aufgaben seit Mai 2007 ist der Erlass einer Nachtragsatzung unumgänglich.

In Absprache mit dem Landesbetrieb Bau, Niederlassung Nord, gehen die Gemeinde Düsedau und die Stadt Osterburg für den Bau des Radweges zwischen beiden Kommunen in Vorleistung. Die geschätzten Baukosten einschließlich des Durchlasses belaufen sich auf ca. 170.000 €, wobei auf die Gemeinde Düsedau ca.  $\frac{1}{3}$  = 115.000 € entfallen (entsprechend der Länge des Radweges auf Gemeindegebiet). Diese Investitionsförderungsmaßnahme war bisher im Haushalt der Gemeinde nicht veranschlagt. In dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan sind die erforderlichen Veränderungen der Haushaltsansätze eingearbeitet worden. Alle weiteren zum jetzigen Zeitpunkt notwendigen Veränderungen der Einnahme- und Ausgabeansätze sind ebenfalls veranschlagt worden.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007.

---

---